

Schriften zum Wirtschaftsrecht

---

Band 329

# Die Erwerbsobliegenheiten in der Privatinsolvenz

Von

Jonas Rehn



Duncker & Humblot · Berlin

JONAS REHN

Die Erwerbsobliegenheiten in der Privatinsolvenz

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 329

# Die Erwerbsobliegenheiten in der Privatinsolvenz

Von

Jonas Rehn



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat diese Arbeit  
im Jahre 2021 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf  
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0582-026X  
ISBN 978-3-428-18347-0 (Print)  
ISBN 978-3-428-58347-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2020/2021 vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Dissertation angenommen. Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Univ.-Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder, für die engagierte Betreuung und freundliche Unterstützung. Seine ständige Bereitschaft zu fachlichen Diskussionen und außerfachlichen Gesprächen mit unzähligen bereichernden Ratschlägen und konstruktiven Anregungen haben maßgeblich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Die Arbeit am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht der Johannes Gutenberg-Universität und die Diskussionen in persönlichen Gesprächen haben mir immer viel Freude bereitet. Auch möchte ich mich bei meinem Zweitgutachter, Herrn Univ.-Prof. Dr. Peter Huber, für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens bedanken.

Im Rahmen meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft an der Forschungs- und Dokumentationsstelle für Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung (Schuldnerfachberatungszentrum) Rheinland-Pfalz der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hatte ich mich erstmals mit der Thematik der Privatinsolvenz und der Bedeutung der Erwerbsobliegenheiten für das Leben überschuldeter Menschen beschäftigt. Vor diesem Hintergrund fiel auch die Wahl auf das Dissertationsthema. Der damaligen wissenschaftlichen Mitarbeiterin aus dem Bereich der Rechtswissenschaft, Frau Valeska Tkotsch, schulde ich Dank für die gewährten Einblicke und das Heranführen an den Gegenstand meiner wissenschaftlichen Arbeit.

Zudem danke ich meinen Kollegen und Freunden für die Unterstützung, die zahlreichen Diskussionen und das Korrekturlesen.

Schließlich bedanke ich mich sehr herzlich bei meinen Eltern, Gunhild Vogel-Rehn und Theo Rehn, sowie bei Werner Hasselbach für ihren jahrelangen Rückhalt und ihre großartige Unterstützung.

Das Manuskript wurde im November 2020 fertiggestellt. Die geänderte Gesetzeslage, Rechtsprechung und Literatur sind bis Januar 2021 berücksichtigt.

Die Arbeit wurde mit dem Preis der Alfred-Teves-Stiftung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ausgezeichnet.

Gau-Bickelheim, im Januar 2021

*Jonas Rehn*



# Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einführung .....	29
A. Verschuldung als gesellschaftliches Problem .....	29
B. Gang der Darstellung .....	32

## *1. Kapitel*

### **Privatinsolvenzverfahren und Restschuldbefreiung** 34

§ 2 Gegenstand des Privatinsolvenzrechts und Ablauf des Privatinsolvenzverfahrens	34
A. Gegenstand des Privatinsolvenzrechts .....	34
B. Ablauf des Privatinsolvenzverfahrens .....	35
I. Der Weg von der Zwangsvollstreckung zur Insolvenz .....	35
II. Insolvenzfähigkeit .....	35
III. Mögliche Verfahrensarten .....	37
IV. Die Einordnung des Schuldners in die richtige Verfahrensart .....	37
C. Der Verfahrensablauf bis zur Verfahrensaufhebung .....	39
I. Grundzüge des Verfahrensablaufs .....	39
II. Außergerichtlicher Einigungsversuch .....	40
III. Das gerichtliche Schuldenbereinigungsplanverfahren .....	40
IV. Das Insolvenzverfahren .....	41
1. Das gerichtliche Eröffnungsverfahren .....	42
a) Formelle Eröffnungsvoraussetzungen .....	42
aa) Zuständigkeit des Insolvenzgerichts .....	42
bb) Zulässigkeit des Insolvenzantrags .....	42
(1) Eigenantrag des Schuldners .....	42
(2) Fremdantrag der Gläubiger .....	43
(3) Verpflichtung zur Antragstellung .....	43
b) Materielle Eröffnungsvoraussetzungen .....	44
aa) Bestehen eines Eröffnungsgrundes .....	44
bb) Deckung der Verfahrenskosten .....	44
c) Prüfung der Eröffnungsvoraussetzungen .....	47
d) Gerichtliche Sicherungsmaßnahmen .....	47
e) Beendigung des Eröffnungsverfahrens .....	47
aa) Erlass des Eröffnungsbeschlusses .....	48



bb) Entscheidung über den Restschuldbefreiungsantrag .....	48
2. Das eröffnete Verfahren .....	48
a) Auswirkung der Verfahrenseröffnung auf die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis .....	48
b) Verfahrensablauf .....	49
c) Folgen des abgeschlossenen Insolvenzverfahrens .....	49
§ 3 Das Restschuldbefreiungsverfahren .....	50
A. Einführung .....	50
I. Ziel des Ausschlusses der Nachhaftung .....	50
II. Überblick über den Verfahrensablauf .....	50
B. Der Verfahrensablauf .....	51
I. Das Zulassungsverfahren .....	51
1. Allgemeine Voraussetzungen .....	51
2. Antragserfordernis .....	51
3. Erklärung nach § 287 Abs. 1 S. 3, S. 4 InsO .....	51
4. Abtretungserklärung, § 287 Abs. 2 InsO .....	52
II. Die Eingangsentscheidung des Insolvenzgerichts .....	54
III. Das Schuldbefreiungsverfahren .....	55
1. Die Rolle des Treuhänders im Schuldbefreiungsverfahren .....	55
2. Die Länge der Abtretungsfrist .....	55
3. Einhaltung der Obliegenheiten aus §§ 295, 295a InsO .....	56
4. Versagung der Restschuldbefreiung .....	57
5. Entscheidung über die Restschuldbefreiung .....	57
§ 4 Das Insolvenzplanverfahren .....	58

## *2. Kapitel*

### **Die Erwerbsobliegenheiten in der Privatinsolvenz** 60

§ 5 Die Erwerbsobliegenheitstatbestände der Insolvenzordnung .....	60
A. Die Situation außerhalb des Privatinsolvenzverfahrens .....	60
B. Die Erwerbsobliegenheiten aus §§ 295 S. 1 Nr. 1, 295a InsO .....	60
I. Ursprüngliche Erwerbsobliegenheitstatbestände .....	60
II. Zeitlicher Anwendungsbereich .....	61
1. Beginn der Obliegenheitsbelastung .....	61
a) Maßgeblicher Zeitpunkt des Eintritts der Obliegenheitsbelastung ....	61
b) Wirksamkeitszeitpunkt und Eintritt der Rechtskraft von Aufhebungs- und Einstellungsbeschluss .....	62
c) Einsetzen der Obliegenheitsbelastung .....	62

2. Ende der Obliegenheitsbelastung .....	64
C. Die Erwerbsobliegenheiten aus § 4c Nr. 4 InsO .....	64
D. Die Erwerbsobliegenheiten aus § 287b InsO .....	65
§ 6 Inhaltliche Unterschiede der verschiedenen Erwerbsobliegenheitstatbestände .....	66
A. Die Erwerbsobliegenheiten für unselbstständig Beschäftigte und Erwerbslose .....	66
B. Die Erwerbsobliegenheit für Selbstständige .....	68
I. Keine eigenständige Normierung der Erwerbsobliegenheit bei Kostenstun- dung und im Insolvenzverfahren .....	68
II. Erfüllung der Erwerbsobliegenheiten durch selbstständige Tätigkeit .....	69
1. Grammatische Auslegung .....	69
2. Systematische Auslegung .....	69
3. Historische Auslegung .....	71
4. Teleologische Auslegung .....	71
5. Verfassungsrechtliche Wertungen .....	72
a) Bedeutung verfassungsrechtlicher Wertungen bei der Auslegung .....	72
b) Wege der Einwirkung des Verfassungsrechts in das Auslegungsergebnis .....	73
aa) Verfassungskonforme Auslegung .....	73
bb) Verfassungsorientierte Auslegung .....	73
c) Verfassungsmäßige Gebotenheit der Auslegung .....	74
aa) Berufsfreiheit Art. 12 Abs. 1 GG .....	74
(1) Schutzbereichsbestimmung .....	74
(a) Persönlicher Schutzbereich .....	75
(b) Sachlicher Schutzbereich .....	75
(2) Eingriff .....	75
(3) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung .....	77
(a) Gesetzesvorbehalt .....	77
(b) Drei-Stufen-Lehre und Verhältnismäßigkeit .....	77
(aa) Grundlagen der materiellen Rechtfertigung .....	77
(bb) Rechtfertigung des Eingriffs .....	79
(4) Ergebnis .....	82
bb) Allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 2 Abs. 1 GG .....	82
(1) Schutzbereichsbestimmung .....	83
(a) Persönlicher Schutzbereich .....	83
(b) Sachlicher Schutzbereich .....	83
(2) Eingriff .....	83
(3) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung .....	84
d) Zwischenergebnis .....	84
6. Ergebnis .....	84
III. Keine Erwerbsobliegenheit Selbstständiger .....	84

IV. Maßstab zur Erfüllung der Erwerbsobliegenheiten .....	86
1. Neuerwerb im Insolvenzverfahren .....	86
2. Positivklärung .....	87
3. Negativklärung .....	88

### *3. Kapitel*

## **Die Rechtsnatur der Obliegenheiten** 91

§ 7 Die Obliegenheit .....	91
A. Allgemeiner deutscher Sprachgebrauch .....	91
B. Juristischer Sprachgebrauch .....	92
I. Die Pflicht .....	92
II. Die Obliegenheit .....	93
1. Die Bedeutung der Obliegenheit im formellen und im materiellen Recht	93
2. Die Obliegenheit im materiellen Zivilrecht .....	93
a) Die Entwicklung der Obliegenheiten .....	93
b) Das heutige Meinungsbild .....	94
c) Rechtfertigung der Eigenständigkeit der Kategorie der Obliegenheit	96
aa) Gesetzeswortlaut .....	96
bb) Rechtsfolge der Obliegenheitsverletzung .....	97
(1) Selbstvollstreckungselement .....	97
(2) Andere Rechtsfolgen (als Pflichtverletzungen) .....	97
(3) Mindere Sanktion .....	98
d) Interessenlage und Zweck der Rechtsordnung .....	98
e) Zusammenfassung .....	100
3. Die Obliegenheit im formellen Recht .....	101
a) Erkenntnisverfahren .....	101
b) Zwangsvollstreckungsverfahren .....	102
c) Entsprechung des Begriffsverständnisses .....	102
aa) Last als Obliegenheiten .....	103
bb) Vollstreckungsrechtliche Verhaltensgebote als Obliegenheiten	104
cc) Ergebnis .....	104
4. Schlussfolgerung zur Rechtsnatur der Obliegenheit .....	104
§ 8 Erwerbsobliegenheiten der Insolvenzordnung als „Obliegenheiten“? .....	105
A. § 295 S. 1 Nr. 1 und § 295a InsO .....	105
I. Wortlaut, Verhaltensanforderung und Interesse .....	105
II. Sanktionsfolge .....	106
1. Erfordernis eines angedrohten Nachteils .....	106
2. Die Auffassung Hähnchens .....	106

- 3. Eigene Auffassung . . . . . 108
  - a) Aussicht auf Restschuldbefreiung mehr als eine Chance . . . . . 108
  - b) Verlust des Rechts auf einen Neuanfang . . . . . 109
  - c) Verlust des Anwartschaftsrechts auf Schuldbefreiung . . . . . 109
    - aa) Begriff des Anwartschaftsrechts . . . . . 110
    - bb) Anwartschaftsrecht beim originären Rechtserwerb . . . . . 111
    - cc) Anwartschaftsrecht des Insolvenzschuldners . . . . . 112
      - (1) Mehraktiger Entstehungstatbestand eines Rechts . . . . . 112
      - (2) Stadium einer gefestigten Rechtsposition . . . . . 112
      - (3) Strukturelle Konkretisierung des Vollrechts und Erkennbarkeit  
des künftigen Rechtsträgers . . . . . 114
      - (4) Zwischenergebnis . . . . . 114
- III. Ergebnis . . . . . 114
- B. § 4c Nr. 4 InsO . . . . . 114
- C. § 287b InsO . . . . . 115

*4. Kapitel*

**Allgemeine Anforderungen der Erwerbsobliegenheiten  
bei abhängiger Beschäftigung sowie Erwerbslosigkeit**

- § 9 Bestimmung der Obliegenheitsanforderungen . . . . . 118
  - A. Gesetzliche Anforderungen der Erwerbsobliegenheiten . . . . . 118
  - B. Angemessene Erwerbstätigkeit und zumutbare Tätigkeit als unbestimmte  
Rechtsbegriffe . . . . . 118
    - I. Direktion zur Ermittlung des Bedeutungsgehalts . . . . . 118
    - II. Gewaltenteilungsgrundsatz . . . . . 119
    - III. Bestimmtheitsgrundsatz . . . . . 120
  - C. Konkretisierung als Methodenprinzip . . . . . 121
    - I. Bedürfnis nach einer Konkretisierung des Bedeutungsgehalts . . . . . 121
    - II. Verfassungsrechtliche Vorgaben an eine Konkretisierung . . . . . 121
      - 1. Formale Anforderungen . . . . . 121
        - a) Kenntnis der Konkretisierungstatsachen . . . . . 122
        - b) Grundsatz der Rechtssicherheit . . . . . 122
        - c) Gebot der Rechtsgleichheit . . . . . 123
        - d) Bestimmtheitsgrundsatz . . . . . 123
      - 2. Materielle Anforderungen . . . . . 123
    - III. Mittel der Konkretisierung . . . . . 124
      - 1. Auslegungsgrundsätze . . . . . 124
      - 2. Abwägungsgebot . . . . . 125
      - 3. Folgenberücksichtigung . . . . . 125

D. Begriffsbestimmung	127
I. Konkretisierungstatsachen	127
1. Insolvenzverfahren und Versagungsanträge	127
2. Schuldnerstruktur und Einkommen	128
3. Überschuldungsursachen	129
4. Gläubigeranzahl und Schuldenarten	129
5. Schuldenhöhe und Deckungsquote	129
II. Auslegungsgrundsätze	129
1. Grammatische Auslegung	129
a) Angemessenheit	130
b) Zumutbarkeit	130
2. Historische Auslegung	130
3. Systematik	131
a) Grundgedanke der systematischen Auslegung	131
b) Programmsatz der Insolvenzordnung	132
c) Einheit der Rechtsordnung	135
aa) Beachtung gleich- und höherrangigen Rechts	135
(1) Eigentumsgarantie	135
(2) Berufsfreiheit	136
(3) Schutz von Ehe und Familie	138
(4) Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit	139
(5) Körperliche Unversehrtheit	139
(6) Menschenwürde	140
(7) Einfachgesetzliche Rechtsnormen	141
bb) Einheitlichkeit der Terminologie	141
(1) Unterhaltsrechtliche Begriffsbestimmung	142
(2) Sozial- und sozialversicherungsrechtliche Begriffsbestimmung	143
(3) Den Erwerbsobliegenheiten zugrundeliegende Wertungen	144
(a) Unterhaltsrecht	144
(b) Sozialversicherungsrecht	146
(c) Sozialrecht	147
(d) Insolvenzrecht	148
(4) Wertungsgleichheit	148
(a) Unterhaltsrecht	148
(b) Sozialversicherungsrecht	150
(c) Sozialrecht	151
(d) Ergebnis	152
(5) Konkretisierungshilfe	152
(6) Ergebnis	152
4. Teleologie	153

III. Abwägung und Folgenberücksichtigung .....	154
1. Abwägung .....	154
2. Mitverschulden der Gläubiger .....	154
3. Folgenberücksichtigung .....	156
a) Folgen eines zu strengen Maßstabs .....	156
b) Folgen eines zu laschen Maßstabs .....	157
IV. Ergebnis .....	157
E. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Obliegenheit zur Übernahme zumutbarer Tätigkeiten .....	158
I. Problemlage und Meinungsbild .....	158
II. Verstoß gegen das Verbot des Arbeitszwangs und der Zwangsarbeit .....	159
III. Verstoß gegen die Berufsfreiheit .....	160
§ 10 Die Obliegenheitsanforderungen des abhängig beschäftigten Schuldners .....	161
A. Ausübung einer Vollzeitätigkeit .....	161
I. Bestimmung des konkreten Stundenumfangs .....	161
II. Äußere Grenze: Arbeitsschutzrecht .....	162
III. Regelungen nach dem TzBfG .....	162
IV. Regelungen nach dem KSchG .....	163
V. Ergebnis .....	163
B. Angemessene Vergütung .....	164
I. Erzielung eines höchstmöglichen Einkommens .....	165
II. Bestimmung der höchstmöglichen Vergütung .....	166
III. Arbeitsverhältnisse innerhalb der Familie .....	167
C. Folgerungen für die weitere Untersuchung .....	168
§ 11 Die Obliegenheitsanforderungen des erwerbslosen Schuldners .....	168
A. Erzielung pfändbarer Einkünfte keine notwendige Voraussetzung zur Erlangung der Restschuldbefreiung .....	168
B. Bemühen um eine angemessene Erwerbstätigkeit .....	168
I. Anwendungsbereich der Obliegenheitsvariante .....	168
II. Bemühensanforderungen .....	170
1. Anforderungsmaßstab .....	170
2. Eigeninitiatives Handeln des Schuldners .....	170
3. Wirtschaftliche Grenzen der Bemühensanforderungen .....	171
4. Zahl der Bewerbungen .....	172
5. Fehlerhafte Bewerbungen .....	173
6. Schalten eigener Stellenanzeigen .....	174
7. Suchradius einer angemessenen Erwerbstätigkeit .....	174
a) Meinungsbild in der Literatur .....	174

b) Eigene Auffassung .....	176
aa) Pendeln zur Arbeitsstelle .....	176
bb) Umzug und doppelte Haushaltsführung .....	177
cc) Tätigkeit in Anrainerstaaten .....	178
(1) Bemühen um Tätigkeit im EU-Ausland .....	178
(2) Unterstützung bei der Stellensuche .....	178
(3) Umfang der abzuführenden Beträge .....	179
8. Bemühen um Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit .....	180
9. Zulässiges Unterlassen von Bewerbungsbemühungen .....	180
C. Keine Ablehnung einer zumutbaren Tätigkeit .....	181
I. Hintergrund der Einführung der Obliegenheitsvariante .....	181
II. In der Literatur vertretene Zumutbarkeitsanforderungen .....	182
III. Eigener Ansatz .....	184

### *5. Kapitel*

## **Die Obliegenheiten des abhängig beschäftigten Schuldners im Einzelnen** 186

§ 12 Umfang der Erwerbstätigkeit und Einkünfte .....	186
A. Kurzarbeit .....	186
I. Gesetzlicher Hintergrund der Kurzarbeit .....	186
1. Kurzarbeit .....	186
2. Kurzarbeitergeld .....	187
a) Voraussetzungen des Kurzarbeitergeldbezugs .....	187
b) Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes .....	187
c) Auswirkungen eines Hinzuverdienstes .....	188
II. Erwerbsobliegenheiten und Kurzarbeit .....	188
1. Obliegenheitsverletzung durch Einführung von Kurzarbeit .....	188
2. Obliegenheitsverletzung bei unterlassenem Hinzuverdienst .....	189
B. Mehrarbeit .....	190
C. Nacht- und Schichtarbeit .....	192
I. Besondere Belastung durch Nacht- und Schichtarbeit .....	192
II. Obliegenheit zur Ausübung von Schichtarbeit .....	192
III. Obliegenheit zur Ausübung von Nachtarbeit .....	193
D. Wahl der Steuerklasse .....	193
I. Einkommensteuerrechtlicher Hintergrund .....	193
II. Behandlung von Einkommensteuernachzahlungen und Einkommensteuer- erstattungsansprüchen in der Insolvenz .....	194
III. Relevanz für die Erwerbsobliegenheiten .....	195
E. Wechsel auf Stelle mit geringerem Sozialprestige? .....	198

F. Erzielung nur unpfändbarer Einkünfte .....	198
I. Schuldbefreiung ohne Erzielung pfändbarer Einkünfte .....	199
II. Erwerbsobliegenheiten bei Erzielung unpfändbarer Einkünfte .....	199
§ 13 Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit .....	200
A. Mutterschaft .....	201
B. Mutterschutz .....	201
C. Kinderbetreuung .....	202
I. Betreuung eigener Kinder .....	202
1. Unterhalt wegen Betreuung eines Kindes gem. § 1570 BGB .....	203
2. Erwerbsobliegenheiten und Kinderbetreuung .....	204
a) Konfligierende Pflicht zur Pflege und Erziehung des Kindes .....	204
b) Kinder unter drei Jahren .....	205
aa) Orientierung an § 1570 BGB .....	205
bb) Fremdbetreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige .....	207
cc) Folgerungen für die Erwerbsobliegenheiten .....	207
c) Kinder über drei Jahren .....	209
d) Elterliche Rollenverteilung .....	209
II. Aufnahme und Betreuung von Pflegekindern .....	210
D. Elternzeit und Elterngeld .....	211
I. Gesetzlicher Hintergrund .....	211
1. Elternzeit .....	211
2. Elterngeld .....	213
II. Erwerbsobliegenheiten .....	214
1. Anspruch auf Elternzeit und Erwerbsobliegenheiten .....	214
a) Zulässigkeit der Inanspruchnahme der Elternzeit .....	214
b) Obliegenheit zur Inanspruchnahme der Elternzeit .....	215
c) Obliegenheit zum Bezug von Elterngeld .....	215
2. Schuldner in Elternzeit und Erwerbsobliegenheiten .....	215
E. Pflegezeit und Familienpflegezeit .....	217
I. Gesetzlicher Hintergrund der Pflegezeit und Familienpflegezeit .....	217
1. Hintergrund und Unterschiede von Pflegezeit und Familienpflegezeit ..	217
2. Kurzzeitige Arbeitsverhinderung, § 2 PflegeZG .....	218
3. Pflegezeit und sonstige Freistellungen, § 3 PflegeZG .....	219
4. Familienpflegezeit, § 2 FPfZG .....	219
5. Finanzielle Unterstützung .....	220
II. Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit und Erwerbsobliegenheiten .....	220
1. Inanspruchnahme von Pflegezeit und Familienpflegezeit .....	220
a) Pflegezeit und Familienpflegezeit sowie sonstige Freistellungen .....	221
b) Leistungsverweigerungsrecht .....	221



2. Schuldner in Pflege- oder Familienpflegezeit .....	224
F. Bildung .....	226
I. Meinungsbild in Rechtsprechung und Literatur .....	226
1. Berufsausbildung .....	226
2. Studium .....	226
a) Aufnahme eines Studiums .....	226
b) Fortsetzung eines Studiums .....	227
3. Promotion .....	228
II. Eigener Standpunkt .....	228
1. Konkretisierungsmaßstab .....	228
2. Erwerbsobliegenheiten und Schulbesuch .....	229
3. Berufsausbildung .....	230
4. Studium .....	232
5. Promotion .....	232
G. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen .....	232
I. Gestattung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen .....	233
II. Obliegenheit zur Fort- und Weiterbildung .....	234
§ 14 Beendigung und Einschränkung der Erwerbstätigkeit .....	235
A. Regelaltersrente .....	235
I. Gesetzlicher Hintergrund der Regelaltersrente .....	236
II. Regelaltersrente und Erwerbsobliegenheiten .....	236
1. Meinungsbild in Rechtsprechung und Literatur .....	236
2. Eigener Standpunkt .....	238
a) Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Renteneintrittsalters .....	238
b) Bezug der Rente .....	239
B. Altersteilzeit .....	239
I. Gesetzlicher Hintergrund der Altersteilzeit .....	239
II. Altersteilzeit und Erwerbsobliegenheiten .....	240
1. Anspruch auf Altersteilzeit .....	241
2. Arbeitnehmer in Altersteilzeit .....	242
a) Aufgabe des Altersteilzeitverhältnisses .....	242
b) Ausübung einer weiteren Tätigkeit .....	242
aa) Gleichverteilungsmodell .....	242
bb) Blockmodell .....	243
C. Kündigung .....	244
I. Eigenkündigung .....	244
1. Grundsatz: Obliegenheitsverstoß bei Eigenkündigung .....	244
2. Besondere Gründe .....	245
a) Änderung persönlicher Umstände des Schuldners .....	245

b) Vertragsverletzungen	245
c) Mobbing	246
d) Wegzug ins europäische Ausland zwecks Familiengründung	246
3. Keine rechtfertigenden Gründe	247
a) Zuvorkommen einer Arbeitgeberkündigung	247
b) Höhere Arbeitsplatzsicherheit	247
II. Arbeitgeberkündigungen	248
1. Beurteilungsmaßstab der Obliegenheitswidrigkeit von Arbeitgeberkündigungen	248
a) Arbeitsrechtliche Rechtsprechung	248
b) Familienrechtliche und sozialrechtliche Rechtsprechung	250
aa) Gegen die Gläubiger gerichteter Verstoß	250
bb) Begrenzung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit	251
cc) Stellungnahme	251
(1) Keine Übertragung unterhaltsrechtlicher Maßstäbe	251
(2) Keine Übertragung sozialversicherungsrechtlicher Maßstäbe	253
(3) Anwendung allgemeiner Voraussetzungen	253
2. Kündigung durch den Arbeitgeber	254
a) Kündigungen außerhalb des Anwendungsbereichs des allgemeinen Kündigungsschutzes	254
b) Kündigungen im Anwendungsbereich des allgemeinen Kündigungsschutzes	255
aa) Mögliche Kündigungsgründe	255
bb) Obliegenheitswidrigkeit	255
(1) Betriebsbedingte Kündigung	255
(2) Personenbedingte Kündigung	256
(3) Verhaltensbedingte Kündigung	258
(4) Außerordentliche Kündigungen	258
c) Obliegenheit zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage	258
aa) Kosten eines Prozesses	259
(1) Gerichtskosten	259
(2) Anwaltsgebühren	260
(3) Prozesskostenhilfe	260
bb) Folgerungen für die Erwerbsobliegenheiten	261
D. Aufhebungsvertrag	262
E. Anfechtung	264
§ 15 Straf- und sonstige Haft	264
A. Verletzung der Erwerbsobliegenheiten wegen der Haft	264
I. Verletzung der Erwerbsobliegenheiten wegen Straftat als solcher	264
II. Zeitliche Differenzierung	266

B. Verlust der Erwerbstätigkeit aufgrund von Straftaten und Straftaft	268
I. Arbeitsrechtliche Zulässigkeit von Kündigungen wegen Begehung von Straftaten	268
II. Verletzung der Erwerbsobliegenheiten	270
C. Erwerbsobliegenheiten während der Haft	273
I. Gesetzlicher Hintergrund der Arbeit im Vollzug	273
1. Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug	273
2. Arbeit, Aus- und Weiterbildung im Vollzug	274
a) Arbeit als Zwangsmittel und Mittel der Resozialisierung	274
b) Tätigkeiten in öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen	274
c) Tätigkeiten auf Grundlage eines privatrechtlichen Rechtsverhältnisses	276
d) Selbstbeschäftigung	276
3. Arbeitsentgelt und Pfändbarkeit	277
a) Arbeitsentgelt bei zugewiesener Arbeit	277
aa) Arbeitsentgeltanspruch	277
bb) Pfändbarkeit des Arbeitsentgeltanspruchs	278
b) Ausbildungsbeihilfe	280
c) Arbeitsentgelt bei freier Beschäftigung	281
d) Arbeitsentgelt bei Selbstbeschäftigung	281
4. Gefangenengelder und Pfändbarkeit	282
a) Hausgeld, Überbrückungsgeld und Eigengeld	282
b) Pfändbarkeit der Gefangenengelder	283
aa) Überbrückungsgeld	283
bb) Eigengeld	284
5. Abtretungserklärung	288
II. Erwerbsobliegenheiten	289
1. Arbeit im Vollzug	289
a) Freies Beschäftigungsverhältnis und Selbstbeschäftigung	289
b) Pflichtarbeit	293
aa) Keine angemessene Erwerbstätigkeit	294
bb) Stellungnahme	294
cc) Anforderungen der Erwerbsobliegenheiten	296
dd) Vorverlegung des Haftzeitpunkts	297
2. Aus-, Weiter- und Fortbildung	299
III. Untersuchungsgefangene	299

## 6. Kapitel

<b>Die Obliegenheit des selbstständig tätigen Schuldners</b>	<b>301</b>
§ 16 Allgemeine Anforderungen an den selbstständig tätigen Schuldner	301
A. Anwendungsbereich des § 295a InsO	301
B. Abweichendes Regelungskonzept bei selbstständigen Schuldern	301
C. Verfassungsrechtliche Gewährleistung zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit	302
D. Selbstständige Tätigkeit	303
E. Zahlung angemessener Beträge	305
I. Grundsatz	305
II. Bestimmung des fiktiven angemessenen Dienstverhältnisses	306
1. Konkrete Tätigkeit als Anknüpfungspunkt	306
2. Hypothetisches angemessenes Dienstverhältnis als Anknüpfungspunkt	306
3. Kein abweichender Maßstab bei tatsächlicher Erzielung von Einkünften	307
4. Ermittlung des abzuführenden Betrages	308
III. Unter- und Überschreiten der Befriedigungsquote	309
1. Unterschreiten der Befriedigungsquote	309
2. Überschreiten der Befriedigungsquote	310
IV. Zahlungszeitpunkt	312
1. Rechtslage für nach dem 30.9.2020 beantragte Verfahren	312
2. Rechtslage für bis zum 30.9.2020 beantragte Verfahren	312
a) Einmalige Zahlung	312
b) Jährliche Zahlungen	313
c) Eigener Standpunkt	314
3. Anträge zur Versagung der Restschuldbefreiung und Aufhebung der Kostenstundung bei verspäteten Zahlungen	315
V. Verfahren zur Festsetzung der Höhe der abzuführenden Bezüge	316
1. Festsetzung der Beträge durch den Treuhänder oder Insolvenzverwalter	316
2. Festsetzung der Beträge durch das Gericht	318
a) Rechtslage für nach dem 30.9.2020 beantragte Verfahren	319
aa) Anwendungsbereich und Zuständigkeit	319
bb) Inhalt der Festlegung	319
cc) Verfahren der Betragsbestimmung	319
dd) Folgen einer Betragsbestimmung	320
b) Rechtslage für bis zum 30.9.2020 beantragte Verfahren	320
aa) Festlegung im Schlusstermin oder der Entscheidung nach § 287a InsO	320
bb) Keine Entscheidungsmöglichkeit durch das Gericht	322
(1) Keine Kompetenz des Gerichts zur eigenständigen Festsetzung der abzuführenden Beträge	322

(2) Keine Möglichkeit eines Zwischenfeststellungsantrags . . . . .	323
(a) Voraussetzungen eines Zwischenfeststellungsantrags . . . . .	323
(b) Fehlende Streitigkeit und Vorgreiflichkeit des Rechtsverhältnisses . . . . .	324
(3) Bezifferung durch den Insolvenzverwalter oder gerichtliche Feststellung i. R. d. Zahlungsklage nach §§ 35 Abs. 2 S. 2, 295 Abs. 2 InsO a. F. . . . .	325
cc) Ergebnis . . . . .	326
dd) Möglichkeiten für den Schuldner . . . . .	326
§ 17 Gewerbe- oder berufsrechtliche Schranken . . . . .	328
A. Gewerbeuntersagung . . . . .	328
I. Regelungskonzept der Gewerbeuntersagung . . . . .	328
II. Untersagungsmöglichkeit nach § 35 GewO . . . . .	328
III. Anschluss der Untersagung nach § 12 GewO . . . . .	329
IV. Analoge Anwendung des § 12 GewO auf die Wohlverhaltensperiode . . . . .	330
B. Berufsrechtliche Schranken . . . . .	331
I. Widerruf der berufsrechtlichen Zulassung aufgrund der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens . . . . .	331
II. Eintritt und Folgen der Annahme eines Vermögensverfalls bei Rechtsanwälten . . . . .	332
III. Ende der Annahme eines Vermögensverfalls bei Rechtsanwälten . . . . .	333
C. Folgerungen für die Erwerbsobliegenheit . . . . .	334

## *7. Kapitel*

### **Die Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Verstößen gegen die Erwerbsobliegenheiten**

	335
§ 18 Versagungs- und Aufhebungsvoraussetzungen . . . . .	335
A. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Versagungs- und Aufhebungsvoraussetzungen . . . . .	335
B. Materielle Voraussetzungen . . . . .	336
I. Obliegenheitsverletzung . . . . .	336
II. Beeinträchtigung der Gläubigerbefriedigung . . . . .	337
III. Verschulden . . . . .	340
1. Verschulden im Sinne von § 276 BGB . . . . .	340
2. Verschulden gegen sich selbst . . . . .	340
3. Einschränkung des Fahrlässigkeitsmaßstabs . . . . .	341
4. Zurechnung fremden Handelns . . . . .	342

IV. Verhältnismäßigkeit .....	342
1. Verfassungsrechtliche Einschränkung der Annahme eines Obliegenheits- verstoßes .....	342
2. Unwesentliche Verstöße und Beeinträchtigungen .....	343
3. Heilungsmöglichkeit .....	344
a) Heilung von Verstößen gegen die Erwerbsobliegenheiten .....	344
b) Heilung von Verstößen gegen die Verfahrensobliegenheiten .....	347
C. Formelle Voraussetzungen .....	347
I. Antragserfordernis .....	347
1. §§ 290 Abs. 1 Nr. 7, 296 Abs. 1 InsO .....	347
a) Antragsberechtigte .....	348
b) Zeitpunkt der Antragstellung .....	351
aa) § 290 Abs. 1 InsO .....	351
bb) § 296 Abs. 1 InsO .....	351
c) Formerfordernisse .....	352
d) Sonstige prozessuale Fragen .....	352
e) Jahresfrist .....	353
aa) Anwendungsbereich der Fristenregelung .....	353
bb) Hintergrund der Fristenregelung des § 296 Abs. 1 S. 2 InsO .....	354
cc) Zeitpunkt der Kenntniserlangung .....	354
dd) Wissenszurechnung .....	355
ee) Fristberechnung .....	356
2. § 4c Nr. 4 InsO .....	357
II. Glaubhaftmachung .....	358
1. Anwendungsbereich und Hintergrund des Erfordernisses der Glaubhaft- machung .....	358
a) §§ 290, 296 InsO .....	358
b) § 4c InsO .....	358
2. Glaubhaftmachung des Verschuldens .....	358
3. Glaubhaft zu machende Umstände im Einzelnen .....	359
4. Voraussetzungen der Glaubhaftmachung .....	360
5. Mittel zur Glaubhaftmachung .....	363
§ 19 Verfahren .....	364
A. Zuständigkeit .....	364
B. Gewährung rechtlichen Gehörs .....	364
C. Verfahrensobliegenheiten .....	366
I. Anwendungsbereich und Hintergrund .....	366
II. Belehrungserfordernis .....	367
III. Die Verfahrensobliegenheiten im Einzelnen .....	369
1. Auskunftsobliegenheit .....	369

2. Erteilung einer Versicherung an Eides statt .....	370
3. Obliegenheit zum persönlichen Erscheinen .....	371
IV. Die Versagung der Restschuldbefreiung und Aufhebung der Kostenstundung wegen Verstößen gegen die Verfahrensobligationen .....	372
1. Sanktion der Verletzung der Verfahrensobligationen .....	372
2. Eingeleitetes Versagungsverfahren wegen Verstoßes gegen die Erwerbs- obligation .....	373
a) § 296 Abs. 2 S. 3 InsO .....	373
aa) Kein eingeleitetes Versagungsverfahren erforderlich .....	373
bb) Erfordernis eines zulässigen Antrags .....	373
cc) Erfordernis eines statthaften Antrags .....	374
dd) Eigene Auffassung .....	374
b) §§ 4c Nr. 4 Hs. 3, 296 Abs. 2 S. 3 InsO und §§ 290 Abs. 1 Nr. 7 Hs. 3, 296 Abs. 2 S. 3 InsO .....	377
3. Verschuldenserfordernis .....	378
§ 20 Entscheidung über die Versagung der Restschuldbefreiung beziehungsweise die Aufhebung der Kostenstundung wegen Verstoßes gegen die Erwerbsobligationen	380
A. Entscheidung über die Versagung der Restschuldbefreiung .....	380
I. Grundlagen und Anforderungen der Entscheidung über die Versagung .....	380
II. Entscheidungsmöglichkeiten .....	381
1. Unzulässiger Antrag .....	381
2. Unbegründeter Antrag .....	381
3. Begründeter Antrag .....	383
4. Bindung an den geltend gemachten Versagungsgrund .....	383
III. Rechtsbehelfe .....	384
IV. Rechtsfolgen .....	384
B. Entscheidung über die Aufhebung der Kostenstundung .....	385
I. Grundlagen und Anforderungen der Entscheidung .....	385
II. Rechtsfolgen .....	387
III. Rechtsbehelfe .....	388
 <i>8. Kapitel</i> 	
<b>Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung</b>	389
§ 21 Obliegenheitstatbestände .....	389
A. Die Erwerbsobligationstatbestände der Insolvenzordnung .....	389
B. Die Rechtsnatur der Obliegenheit und der Erwerbsobligationstatbestände der Insolvenzordnung .....	390
C. Bestimmung der Anforderungen der Erwerbsobligationen im Allgemeinen ..	390

- D. Die Anforderungen der Erwerbsobliegenheiten des abhängig beschäftigten und erwerbslosen Schuldners ..... 391
  - I. Die Obliegenheit zur Ausübung einer angemessenen Erwerbstätigkeit, §§ 4c Nr. 4 Hs. 1 Var. 1, 287b Var. 1, 295 S. 1 Nr. 1 Var. 1 InsO ..... 391
  - II. Die Obliegenheit zum Bemühen um eine angemessene Erwerbstätigkeit, §§ 4c Nr. 4 Hs. 1 Var. 2, 287b Var. 2, 295 S. 1 Nr. 1 Var. 2 InsO ..... 395
  - III. Obliegenheit zur Annahme zumutbarer Tätigkeiten, §§ 4c Nr. 4 Hs. 1 Var. 3, 287b Var. 3, 295 S. 1 Nr. 1 Var. 3 InsO ..... 395
- E. Die Anforderungen der Erwerbsobliegenheiten des selbstständig tätigen Schuldners ..... 396
- § 22 Rechtsfolgen von Verstößen gegen die Erwerbsobliegenheiten ..... 397
  - A. Voraussetzungen der Versagung der Restschuldbefreiung beziehungsweise der Aufhebung der Kostenstundung wegen Verstoßes gegen die Erwerbsobliegenheiten ..... 397
    - I. Materielle Voraussetzungen ..... 397
    - II. Formelle Voraussetzungen ..... 398
    - III. Verfahrensobliegenheiten, § 296 Abs. 2 S. 2, S. 3 InsO (i. V.m. § 4c Nr. 4 Hs. 3 InsO bzw. i. V. m. § 290 Abs. 1 Nr. 7 Hs. 3 InsO) ..... 398
  - B. Rechtsfolgen von Verstößen gegen die Erwerbsobliegenheiten ..... 399
    - I. Versagung der Restschuldbefreiung ..... 399
    - II. Aufhebung der Kostenstundung ..... 399
- Literatur- und Quellenverzeichnis** ..... 400
- Sachwortverzeichnis** ..... 423



## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Auffassung
abl.	ablehnend
ABl. EU Nr. L	Amtsblatt der Europäischen Union, Teil L: Rechtsvorschriften
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. E.	am Ende
AEntG	Arbeitnehmerentsendegesetz
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ähnl.	ähnlich
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
Amtl. Begr.	Amtliche Begründung
Amtsbl.-SL	Amtsblatt des Saarlandes
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
ATG	Altersteilzeitgesetz
AuR	Arbeit und Recht
ausdr.	ausdrücklich
ausf.	ausführlich
AZVO	Arbeitszeitverordnung
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BÄO	Bundesärzteordnung
BayGVBl.	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
BayStVollzG	Bayerisches Strafvollzugsgesetz
BbgGVBl.	Brandenburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt
BbgJVollzG	Brandenburgisches Justizvollzugsgesetz
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BeckRS	beck-online.RECHTSPRECHUNG
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
Begr.	Begründung
BerHG	Beratungshilfegesetz
BERZGG	Bundeserziehungsgeldgesetz
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BewHi	Bewährungshilfe
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof

BR-Drucks.	Bundesratsdrucksache
Brem.GBl.	Bremisches Gesetzblatt
BremKTG	Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
BSG	Bundessozialgericht
BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
bspw.	beispielsweise
BT-Drucks.	Drucksache des Deutschen Bundestages
BVerfGE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BWGVBl.	Baden-Württembergisches Gesetz- und Verordnungsblatt
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.
DB	DER BETRIEB
DGVZ	Deutsche Gerichtsvollzieher Zeitung
diff.	differenzierend
DM	Deutsche Mark
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DStRE	Deutsches Steuerrecht – Entscheidungsdienst
DVB1	Deutsches Verwaltungsblatt
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
EG	Europäische Gemeinschaft
EGInsO	Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung
EG VO	Verordnung der Europäischen Gemeinschaft
Einl.	Einleitung
EK	Europäische Kommission
EL	Ergänzungslieferung
ErbStG	Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz
EstG	Einkommenssteuergesetz
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EURES	European Employment Services
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
f.	folgende
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FDP	Freie Demokratische Partei e. V.
ff.	folgende
FG	Finanzgericht
FPfZG	Familienpflegezeitgesetz
FS	Festschrift
G.	Gesetz
GenG	Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
GesO	Gesamtvollstreckungsordnung
GewArch	Gewerbearchiv
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

ggf.	gegebenenfalls
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien
GKG	Gerichtskostengesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GNeuMoP	Gesetz zur Neustrukturierung und Modernisierung des Pfändungsschutzes
GrCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GVBl. Berlin	Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin
GVBl. LSA	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt
GVBl. RLP	Gesetz- und Verordnungsblatt Rheinland-Pfalz
GVOBl. M-V	Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern
GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
HGB	Handelsgesetzbuch
HGVBl.	Hessisches Gesetz- und Verordnungsblatt
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzbuch
h. M.	herrschende Meinung
HmbGVBl.	Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt
HmbStVollzG	Hamburgisches Strafvollzugsgesetz
Hs.	Halbsatz
HStVollzG	Hessisches Strafvollzugsgesetz
i. d. F.	in der Fassung
iff	institut für finanzdienstleistungen e. V.
insb.	insbesondere
InsbürO	Zeitschrift für Insolvenzsachbearbeitung und Entschuldungsverfahren
InsVV	Insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JR	Juristische Rundschau
JURA	Juristische Ausbildung
JurBüro	Das juristische Büro
jurisPR-InsR	juris PraxisReport Insolvenzrecht
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KiTaG Nds	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder Niedersachsen
km	Kilometer
krit.	kritisch
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KTS	Zeitschrift für Insolvenzrecht Konkurs Treuhand Sanierung
KV	Kostenverzeichnis
KV GKG	Kostenverzeichnis zum Gerichtskostengesetz
KWG	Kreditwesengesetz
LG	Landgericht
LuftSiG	Luftsicherheitsgesetz
LVollzVergVO NRW	Landesvollzugsvergütungsverordnung Nordrhein-Westfalen

MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
m. W. v.	mit Wirkung vom
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
n. F.	neuer Fassung
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJVollzG	Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZI	Neue Zeitschrift für Insolvenz- und Sanierungsrecht
offeng.	offengelassen
OLG	Oberlandesgericht
OLGE	Die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte auf dem Gebiete des Zivilrechts, herausgegeben von Mugdan und Falkmann (1.1900–46.1928)
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen einschließlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit
OVG	Oberverwaltungsgericht
PartGG	Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe
PatG	Patentgesetz
PflegeZG	Pflegezeitgesetz
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdA	Recht der Arbeit
RegE	Regierungsentwurf
RFV	Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht
RGZ	Ämtliche Sammlung von Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RLP	Rheinland-Pfalz
Rn.	Randnummer
Rpfler	Der Deutsche Rechtspfleger
RPflG	Rechtspflegergesetz
Rspr.	Rechtsprechung
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
RVO	Rechtsverordnung
S.	Satz
SächsGVBl.	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
SächsStVollzG	Sächsisches Strafvollzugsgesetz
SchulG RLP	Schulgesetz Rheinland-Pfalz
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
SLStVollzG	Saarländisches Strafvollzugsgesetz
sog.	sogenannte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
str.	streitig
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
StV	Strafverteidiger

StVollzG M-V	Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
StVollzVergO	Strafvollzugsvergütungsordnung
s. v.	sub voce (unter dem Ausdruck)
SvEV	Sozialversicherungsentgeltverordnung
teilw.	teilweise
ThürGVBl.	Thüringer Gesetz- und Verordnungsblatt
TVG	Tarifvertragsgesetz
TzBfG	Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge
urspr.	ursprünglich
UVollzG NRW	Untersuchungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen
v.	vom
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
VersAusglG	Gesetz über den Versorgungsausgleich
VersR	Versicherungsrecht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VIA	Verbraucherinsolvenz aktuell
Vorb.	Vorbemerkung
VuR	Verbraucher und Recht – Zeitschrift für Wirtschafts- und Verbrauch- errecht
VV	Verwaltungsvorschrift
VV RVG	Vergütungsverzeichnis zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WRV	Die Verfassung des Deutschen Reichs
ZAG	Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZfStrVo	Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insolvenz- und Sanierungsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
zust.	zustimmend
ZVI	Zeitschrift für Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess

# § 1 Einführung

## A. Verschuldung als gesellschaftliches Problem

In der heutigen Gesellschaft ist es dem weit überwiegenden Teil der Bevölkerung möglich, in den Genuss von Krediten zu kommen. Seit die Kreditaufnahme nicht mehr ausschließlich Mitgliedern privilegierter Kreise offensteht, hat sich die Überschuldung<sup>1</sup> in unserer Gesellschaft zu einem Massenphänomen entwickelt. Im Jahr 2019 waren 6,92 Millionen und damit 10,00 % der über 18-jährigen Bundesbürger überschuldet.<sup>2</sup> Jede voll geschäftsfähige Person ist aufgrund ihrer Privatautonomie berechtigt, sich zu Leistungen zu verpflichten, die sie finanziell überfordern. Mit dieser dem Individuum umfassend gewährten Freiheit geht jedoch gleichzeitig eine gewisse Verantwortung einher, welche in der unbeschränkten privatrechtlichen Vermögenshaftung für schuldrechtliche Verbindlichkeiten ihren Ausdruck findet. Auch im heutigen Recht gilt im Kern noch der römischrechtliche Grundsatz „pacta sunt servanda“.<sup>3</sup> Dieser besagt, dass Verträge einzuhalten sind.<sup>4</sup> Die Folgen der hieraus resultierenden weitgehenden Haftung werden lediglich durch die in den §§ 850 ff. ZPO normierten Pfändungsschutzvorschriften begrenzt.<sup>5</sup> Diese entspringen dem Sozialstaatsgebot und sollen ein Existenzminimum sichern. Die Schulden als solche bleiben unberührt.

Reicht das Leistungsvermögen des Schuldners nicht, um seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, ist er zahlungsunfähig. Einen Ausweg aus den Schulden bietet das Bürgerliche Gesetzbuch nicht. Auch die bis zum 31. 12. 1998 mit der Konkursordnung geltende Gesamtvollstreckungsordnung verfolgte das alleinige Ziel der Gläubigerbefriedigung und ließ die Schuldnerinteressen außer Betracht. Nach

---

<sup>1</sup> Die Insolvenzordnung trennt begrifflich zwischen „Überschuldung“ und „Zahlungsunfähigkeit“: §§ 16, 17 InsO setzen als Eröffnungsgrund für natürliche Personen die Zahlungsunfähigkeit voraus; der Eröffnungsgrund der Überschuldung ist gem. § 19 InsO ausschließlich den juristischen Personen vorbehalten. Im sozialwissenschaftlichen Schrifttum wird hingegen (auch) bei Privatpersonen von „Überschuldung“ gesprochen, nicht zuletzt, um diese Erscheinungsform von der gesellschaftlich eher akzeptierten „Verschuldung“ abzugrenzen, siehe etwa *Korczak*, Überschuldung, S. 40 ff. Im Rahmen dieser Arbeit werden die Begriffe der „Überschuldung“ und „Zahlungsunfähigkeit“ im Hinblick auf Privatpersonen daher synonym verwendet.

<sup>2</sup> Creditreform, SchuldnerAtlas 2019, S. 5.

<sup>3</sup> Zum Verbraucherschutz mit seinen Durchbrechungen des Grundsatzes *Hergenröder*, in: FS Stürmer, S. 781 [782].

<sup>4</sup> *Liebs*, Lateinische Rechtsregeln und Rechtssprichwörter, S. 165.

<sup>5</sup> Dabei müssen freilich die Verbindlichkeiten nicht aus Rechtsgeschäften herrühren, sondern können etwa auch aus gesetzlichen Schuldverhältnissen folgen.

Durchlaufen des Konkursverfahrens konnten die Gläubiger ihre nicht befriedigten Forderungen gemäß § 164 Abs. 1 KO gegenüber dem Schuldner geltend machen.<sup>6</sup> Nur bei Zustimmung einer Gläubigermehrheit bestand die Möglichkeit des Ausschlusses der Weiterhaftung mittels Zwangsvergleich nach §§ 173 ff. KO. Sind Privatpersonen überschuldet, enteilen die Zinsen in aller Regel der Abzahlungsfähigkeit, weshalb diesen Menschen ein jahrelanges Leben am Existenzminimum bevorsteht. Zutreffend kann diese Situation als „moderner Schuldturm“ bezeichnet werden.<sup>7</sup> Dabei darf nicht aus dem Blickfeld geraten, dass die Überschuldung in den meisten Fällen auf von den Schuldnern unbeeinflussbaren Faktoren beruht. Die häufigsten Ursachen bilden Arbeitslosigkeit, das Scheitern einer Partnerschaft sowie Erkrankung, Sucht oder Unfälle.<sup>8</sup> Erst danach folgt als Überschuldungsursache eine unwirtschaftliche Haushaltsführung.<sup>9</sup> Immer relevanter wird überdies der Überschuldungsfaktor des dauerhaften Niedrigeinkommens.<sup>10</sup> Menschen mit entsprechend niedrigen Bezügen gelangen in die Überschuldungssituation, da die Einkommen schlicht zur Deckung der wirtschaftlichen Bedürfnisse nicht ausreichen. Eine weitere Gruppe bilden Selbstständige, welche beim Scheitern der unternehmerischen Tätigkeit mit ihrem privaten Vermögen einstehen müssen. Bei den meisten Überschuldungsfaktoren handelt es sich demnach um gewöhnliche Umstände die jeden, auch den finanziell vernünftig Wirtschaftenden, treffen können. Menschen auf Jahre, eventuell sogar bis zum Lebensende ohne Perspektive auf eine Besserung mit dem pfändungsfreien Teil des Einkommens ihr Dasein fristen zu lassen, stünde in Konflikt mit den Staatszielen der sozialen Sicherheit und sozialen Gerechtigkeit und tangierte zudem die Menschenwürde dieser Personen. Hinzu kommt, dass mit der Überschuldung häufig eine gesellschaftliche Stigmatisierung,<sup>11</sup> Krankheit<sup>12</sup> und das Abdriften in Kriminalität<sup>13</sup> verbunden sind.<sup>14</sup> Nicht unberück-

<sup>6</sup> Die Grenze bildete dabei lediglich die Verjährung nach dreißig Jahren gem. § 218 Abs. 1 S. 2 BGB, da die Forderungen durch die Feststellung im Konkurs gem. §§ 164 Abs. 1, 145 Abs. 2 KO vollstreckbar wurden.

<sup>7</sup> Zu diesem von *Rolf Bender* begründeten Begriff siehe *de With/Nack*, ZRP 1984, 1 ff.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu Destatis, Überschuldung privater Personen 2019, S. 9; ähnliche Ergebnisse liefert auch der iff-Überschuldungsreport 2019, S. 6–8.

<sup>9</sup> Hier empfiehlt *Hergenröder*, dass die Vermittlung des Umgangs mit Geld bereits in der Schule erfolgen sollte, *Hergenröder*, DZWIR 2001, 397 [411]; zu den verhaltensrelevanten Einflussfaktoren auf die finanzielle Handlungskompetenz auch *Breuer/Bender*, ZVI-Sonderheft 2009, 8 ff.

<sup>10</sup> Von 2015–2019 hat sich dieser Überschuldungsauslöser fast verdreifacht (von 3,4 % in 2015 auf 8,6 % in 2018), vgl. Creditreform, SchuldnerAtlas 2019, S. 8.

<sup>11</sup> *Kranzusch*, ZInsO 2012, 2169 [2170]; *Pape*, ZInsO 2017, 2717 [2718] (der „Makel des wirtschaftlichen Scheiterns“).

<sup>12</sup> Zur sozialmedizinischen Relevanz der Überschuldung siehe *Münster/Letzel*, ZVI-Sonderheft 2009, 50 ff.

<sup>13</sup> Zum Zusammenhang von Schulden und Kriminalität vgl. *Bock/Brettel*, ZVI-Sonderheft 2009, 2 ff.

<sup>14</sup> Zum Erfordernis eines multifaktoriellen Ansatzes zur Bewältigung der Überschuldungssituation siehe *Hergenröder/Kokott*, ZVI-Sonderheft 2009, 27 ff.

sichtigt bleiben darf auch, dass der Wirtschaft und dem Staat mit diesen Personen zahlende Konsumenten und Steuerzahler entgehen. Fernerhin wird ein „fresh start“ gescheiterter Selbstständiger im Keim erstickt. Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ist eher risikoavers, weshalb ein etwa den Vereinigten Staaten von Amerika vergleichbarer Umfang gewerblicher Existenzgründungen hierzulande nicht existiert. Dabei besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Bereitschaft, das Risiko einer Existenzgründung einzugehen und der Möglichkeit sowie der Zeitdauer einer Entschuldung.<sup>15</sup>

Die Rechtsordnung kann demnach kein Interesse an dauerhaft leistungsfähigen Personen haben. Aus diesem Grund besteht mittlerweile gesellschaftlicher Konsens, dass Schuldner ein Weg aus den Schulden eröffnet werden muss.<sup>16</sup> Einen solchen Weg schuf der Gesetzgeber mit der Insolvenzordnung zum 1. 1. 1999.<sup>17</sup> Vorrangig soll das neue Gesamtvollstreckungsrecht zwar nach wie vor der Gläubigerbefriedigung dienen, es sieht für Privatpersonen durch das Institut der Restschuldbefreiung jedoch einen Schuldenerlass vor. Die Schuldbefreiung ist allerdings an strenge Voraussetzungen geknüpft und der Weg dorthin durch ein kompliziertes Verfahren geprägt. Dies soll zuvorderst gewährleisten, dass die Gläubiger so umfassend wie möglich befriedigt werden und nur redliche Schuldner in den Genuss des Schuldenerlasses gelangen. Die Gläubiger sind in der berechtigten Erwartung, dass ihre verfassungsrechtlich geschützten Forderungen erfüllt werden, schutzwürdig. Zudem setzt das Funktionieren einer Rechtsordnung, welche dem Einzelnen in der Gesamtvollstreckung die Befugnis zur Durchsetzung seiner Rechte aus der Hand nimmt voraus, dass das Gesamtvollstreckungsrecht auch deren Interessen hinreichend berücksichtigt. Für die hohen Hürden einer Entschuldungsmöglichkeit werden zudem Gleichheitsgesichtspunkte relevant. Warum soll ein zahlungsfähiger Schuldner für eine Leistung einstehen, während ein nicht zahlungsfähiger von seiner Schuld alleine aufgrund seiner Zahlungsunfähigkeit befreit wird, obschon beide die Gegenleistung in Anspruch genommen haben.<sup>18</sup> Schließlich besteht an der Erfüllung von Verbindlichkeiten auch ein staatliches und gesellschaftliches Interesse. Der Begriff „Kredit“ leitet sich von dem lateinischen „credere“, also „glauben, Vertrauen“ ab.

---

<sup>15</sup> Eine Expertengruppe der EU-Kommission konstatierte bereits 2010 einen positiven Einfluss einer kurzen Wohlverhaltensperiode auf das Gründungsgeschehen und empfahl einen dreijährigen Entschuldungszeitraum (EK, Report of the Expert Group, 2<sup>nd</sup> Recommendation, S. 12).

<sup>16</sup> *Pape* hält die Restschuldbefreiung als zur Wahrung des Sozialstaatsgebots für zwingend geboten, Mohrbutter/Ringstmeier/*Pape*, Kap. 17 Rn. 2; ähnl. *Wochner*, der in der lebenslangen Schuldhafte einen Verstoß gegen das Sozialstaatsprinzip sieht, *Wochner*, BB 1989, 1065 [1067].

<sup>17</sup> In den neuen Bundesländern beanspruchte ab 1990 die Gesamtvollstreckungsordnung Geltung, die einen vollstreckungsrechtlichen Zugriff auf das Schuldnervermögen nach Beendigung des Gesamtvollstreckungsverfahrens nur dann zuließ, wenn der Schuldner über ein angemessenes Einkommen hinaus neues Vermögen erlangt hatte, vgl. § 18 Abs. 2 S. 3 GesO.

<sup>18</sup> *Hergenröder*, in: FS Stürmer, S. 781 [786]; *Hergenröder*, DZWIR 2001, 397 [399]; *Hergenröder*, DGVZ 2010, 201 [207].